

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Zukunftsperspektiven des „Klimaschutzlandes Baden-Württemberg“ unter Betrachtung der Energieerzeuger sowie der internationalen Zusammenhänge**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie hoch die Landesregierung die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen einschätzt, welchen Anteil dabei der gesamte menschengemachte CO<sub>2</sub>-Anteil einnimmt und welchen Anteil davon die Emissionen aus Baden-Württemberg dazu beitragen;
2. wie die Landesregierung in diesem Zusammenhang beurteilt, dass Unternehmen aus dem „Klimaschutzland“ Baden-Württemberg an den größten neuen Kohlekraftwerken der Welt bau(t)en, nur eben im Ausland (Medupi in Südafrika) u. a. mit Krediten der staatlichen KfW Bank;
3. ob die Landesregierung die Bilanz als zutreffend bezeichnet, dass die neuen Kohlekraftwerke in Südafrika während ihrer geplanten Laufzeit über 50 Jahre das Fünffache an CO<sub>2</sub> (ca. 35 Gigatonnen) produzieren – gegenüber der Menge, die deutsche Verfassungsrichter ganz Deutschland als „CO<sub>2</sub>-Restbudget“ für alle Zeiten zustanden;
4. wie die Landesregierung beurteilt, dass die mit zwei Hermes-Bürgschaften der Bundesregierung finanzierten, unter Ziffer 2 genannten Kohlekraftwerke nur mit einer Entstaubung ausgerüstet sind, während in der EU neben Entstaubung auch Entschwefelung und Entstickung vorgeschrieben sind;
5. ob die Landesregierung das durch – von Unternehmen aus Baden-Württemberg gebaute – Kraftwerke im Ausland verursachte CO<sub>2</sub> der eigenen Bilanz von Baden-Württemberg/Deutschland zurechnet oder dem Staat zurechnet, in dem das CO<sub>2</sub> verursacht wird;

6. wie es die Landesregierung rechtfertigt, dass in Baden-Württemberg ansässige Unternehmen Einnahmen erzielen, die dem Klimaschutz zuwiderlaufen und dadurch mit ihren Steuern die klimafreundliche Regierung in Baden-Württemberg finanzieren;
7. welche Möglichkeiten die Landesregierung zum Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Neckarwestheim II sieht, da die CO<sub>2</sub>-Ziele nach Aussage von UNECE nicht ohne Kernkraft erreichbar sind;
8. ob bzw. wieso die Landesregierung den Weiterbetrieb von bestehenden Kernkraftwerk-Anlagen nicht als bestmöglich CO<sub>2</sub>-neutral ansieht;
9. ob bzw. wieso die Landesregierung die Angaben des Weltklimarats für falsch hält, der die CO<sub>2</sub>-Emissionen nach Energieträgern in Gramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro kWh für Strom bei Kernkraft mit 12, für – wie in Baden-Württemberg vorhanden – Windkraft mit fossilem Backup aber mit 86 und bei Solar mit fossilem Backup gar mit 143 angibt;
10. ob nach Einschätzung der Landesregierung die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg sicher im Betrieb sind;
11. ob nach Einschätzung der Landesregierung nicht schon allein die Unzuverlässigkeit von Wind- und Solarkraft (vgl. auch Begründung in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/248) zum Einsatz anderer Energieformen zwingt;
12. ob und inwiefern die Landesregierung bei der Abwägung von Energieerzeugern die wesentlichen Einflussfaktoren wie die Emissionen, die Vollkosten, die reale und nicht die empfundene Sicherheit, die mögliche Zubau-Geschwindigkeit, den Flächenbedarf und Landschaftsverbrauch, den Ressourcenbedarf, die spätere Müllmenge, das Blackout-Risiko und weitere relevante Annahmen berücksichtigt;
13. ob die Landesregierung zustimmt, dass der Zubau von komplett unsubventionierten kommerziellen Kernkraftwerken wesentlich günstiger wäre als der komplett unsubventionierte Zubau von kommerziellen Solaranlagen und Windindustrieanlagen für die gleiche Energiemenge, insbesondere da kommerzielle Kernkraftwerke in Deutschland noch nie subventioniert wurden (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 15. Januar 2002, Bundestagsdrucksache 14/8084, Seite 16);
14. warum die Landesregierung bei der Auswahl der primär benötigten Energieformen zur Erreichung der Klimaziele zu anderen Ergebnissen kommt als der Weltklimarat, obwohl die Landesregierung den Weltklimarat als Referenz anführt (z. B. Pressemeldung von Umweltministerin Thekla Walker vom 9. August 2021 „Aktueller Bericht des Weltklimarats IPCC“);
15. ob die Landesregierung bei ihrer Aussage, dass „Erneuerbare Energien mittel- und langfristig den weit überwiegenden Teil der Stromerzeugung weltweit sicherstellen werden“ (vgl. Drucksache 17/248, Antwort zu Frage 1), die Kernenergie als erneuerbare Energie mitgezählt hat und wenn nicht, durch welche Fakten ihre Einschätzung belegt ist.

1.12.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern, Steyer  
und Fraktion

## Begründung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg möchte Vorbild in Sachen Klimaschutz werden. Die aktuellsten Werte der Weltbank stammen von 2014, ihnen zufolge hat Deutschland 1,99 Prozent der menschengemachten CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht. Deutschlands CO<sub>2</sub>-Emissionen sind in den vergangenen Jahren gesunken. Betrachtet man die Pro-Kopf-Emissionen, liegt Deutschland weltweit auf Rang 33. Basierend auf dieser Ausgangslage und den Ambitionen der Regierung ist zu klären, was der aktuelle Emissionsanteil Baden-Württembergs ist, um später überhaupt Veränderungen messen zu können.

Während der Weltklimarat der Vereinten Nationen zum Schutz des Klimas in einem Grundsatzpapier den Ausbau der Kernkraft empfiehlt und zahlreiche Länder auf die Verlängerung der Laufzeit ihrer Anlagen setzen oder neue Reaktorkonzepte testen, lässt sich Deutschland bei einer wichtigen Zukunftstechnologie abhängen. Des Weiteren ist abzusehen, dass Kernenergie mit dem kommenden Delegierten Rechtsakt zur Verordnung (EU) 2020/852 als nachhaltige Investition deklariert wird, womit EU-Fördermittel „für nachhaltige Investitionen“ beantragt werden können und auch auf entsprechende Finanzmarktprodukte zurückgegriffen werden kann.

Deutschland unterdessen möchte aus seinen wesentlichen Energielieferanten aussteigen, hat aber gleichzeitig einen rasant steigenden Strombedarf. Das Verbot von Gas- und Ölheizungen ab 2030 sorgt für Millionen zusätzlicher Wärmepumpen, ebenso erfordert die zunehmende Elektromobilität Strom. Auch die Digitalisierung benötigt Strom, ebenso die Zunahme der Wasserstoffwirtschaft. „Die sechs [deutschen] Kernkraftwerke zunächst weiterlaufen zu lassen, würde von 2023 an eine jährliche Einsparung von 90 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ermöglichen“, heißt es bei Zeit Online vom 10. August 2021 unter Bezug auf Siemens Energy.

Laut der Misereor-Studie „Wo nur die Kohle zählt“ sind mindestens 19 deutsche Unternehmen am Bau zweier Kohlekraftwerke in Südafrika beteiligt, durch die es in der Region zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen kommt. Der Antrag soll daher unter anderem klären, ob sich die „Klimaschutzregierung“ in der Verantwortung dafür sieht, was die Unternehmen ihres Landes in anderen Staaten treiben, damit sie bei uns entsprechende Steuern auf ihre Einnahmen zahlen, auf denen wiederum der Staatshaushalt der „Klimaschutzregierung“ aufbaut.

Laut Presseberichten beteiligen sich an Bau und Inbetriebnahme der Kohlekraftwerke Kusile und Medupi des staatlichen südafrikanischen Energieversorger Eskom etliche in Baden-Württemberg ansässige Firmen. Die Kraftwerke stehen in extrem wasserarmen Regionen, weshalb einzelne Kraftwerke mit weniger effizienter Luftkühlung betrieben werden. Dies sorgt für zusätzliche Schadstoffbelastungen und CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das Kraftwerk Matimba beispielsweise ist mit ca. 24 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr nach dem Kraftwerk Kendal der zweitgrößte Kohlenstoffdioxidemittent in Südafrika.

Nach Ansicht der Antragsteller ist es geradezu absurd, dass das mit deutscher Hilfe errichtete Kohlekraftwerk Medupi in Südafrika während der nächsten 50 Jahre voraussichtlich das Fünffache an CO<sub>2</sub> ausstoßen wird gegenüber dem, was Deutschland insgesamt für alle Zeiten noch zugestanden wird.

Zu Ziffer 8: Dies vor dem Hintergrund, dass bei der Nutzung von Kernkraft (wie auch bei anderen Stromerzeugern wie Windkraftanlagen und Photovoltaik) die Treibhausgasemissionen größtenteils der Stromproduktion vor- und nachgelagert sind und damit bei bereits bestehenden Anlagen die größten CO<sub>2</sub>-Verursacher bereits anfielen und der reine Weiterbetrieb daher sehr umweltfreundlich und nahezu CO<sub>2</sub>-neutral möglich ist.

Zu Ziffer 10: Insbesondere da sämtliche bisherigen „meldepflichtigen Ereignisse“ ohne sicherheitstechnische Bedeutung waren und es in ganz (West-)Deutschland nie zu ernststen Störfällen nach Stufe drei (Ernster Störfall) oder höher der Internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (INES) kam.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 Nr. 6-4516/106 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie hoch die Landesregierung die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen einschätzt, welchen Anteil dabei der gesamte menschengemachte CO<sub>2</sub>-Anteil einnimmt und welchen Anteil davon die Emissionen aus Baden-Württemberg dazu beitragen;*

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die weltweiten anthropogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die die wesentliche Ursache für den Klimawandel sind, im Jahr 2020 auf 36 Milliarden Tonnen. In Deutschland lagen 2020 die CO<sub>2</sub>-Emissionen nach Angaben der amtlichen Statistikbehörden bei 644 Millionen Tonnen und in Baden-Württemberg bei über 62 Millionen Tonnen. Während 2020 der pro Kopf-Ausstoß von CO<sub>2</sub> weltweit rund 4,5 Tonnen betrug, lag der Wert in Deutschland bei 7,7 Tonnen CO<sub>2</sub> und in Baden-Württemberg bei 5,6 Tonnen CO<sub>2</sub>. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf liegt damit in Deutschland wie auch in Baden-Württemberg deutlich über dem weltweiten Durchschnitt.

- 2. wie die Landesregierung in diesem Zusammenhang beurteilt, dass Unternehmen aus dem „Klimaschutzland“ Baden-Württemberg an den größten neuen Kohlekraftwerken der Welt bau(t)en, nur eben im Ausland (Medupi in Südafrika) u. a. mit Krediten der staatlichen KfW Bank;*

Es obliegt der Entscheidung der jeweiligen Unternehmen, mit welchen Produkten und Dienstleistungen sich Unternehmen am Markt betätigen, soweit geltende rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Landesregierung begrüßt es, wenn sich Unternehmen dabei für den Klimaschutz einbringen. Zudem tragen baden-württembergische Unternehmen durch ihr wirtschaftliches Engagement, ihre Investitionen und ihren Know-how-Transfer zu nachhaltigem Wachstum und höherer Beschäftigung in Entwicklungs- und Schwellenländern bei. Die Landesregierung unterstützt deshalb international tätige, baden-württembergische Unternehmen dabei, hohe umweltbezogene und menschenrechtliche Standards in globalen Lieferketten einzuhalten. In diesem Sinne hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg bereits im Herbst 2020 unter der Wortmarke „global verantwortlich BW – Lieferketten nachhaltig gestalten“ proaktiv ein Programm mit praktischen Beratungsangebot für den Mittelstand ins Leben gerufen (<https://gvbw.de/>). Das am 22. Juli 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz – LkSG) bietet einen rechtlichen Rahmen, um den Schutz der Umwelt wie auch Menschenrechte entlang globaler Lieferketten zu verbessern.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Die KfW hat nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen im Juli 2019 beschlossen, weder im Inland noch im Ausland den Bau neuer Kohlekraftwerke zu fördern.

Aus Sicht der Landesregierung ist außerdem zu begrüßen, dass es bei der UN Klimakonferenz (COP 26) in Glasgow im November 2021 gelungen ist, dass Deutschland eine Energiepartnerschaft mit Südafrika eingegangen ist, an der sich nach Medienberichten außerdem die EU, Großbritannien, Frankreich und die USA beteiligen. Mit einem 700 Millionen Euro umfassenden Paket will die Bundesregierung den Ausstieg Südafrikas aus der Kohlekraft und den verstärkten Einstieg in den Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen. Insgesamt umfasst das

auf eine Laufzeit von fünf Jahren angelegte Unterstützungspaket 8,5 Milliarden US Dollar bzw. rund 7,5 Milliarden Euro.

*3. ob die Landesregierung die Bilanz als zutreffend bezeichnet, dass die neuen Kohlekraftwerke in Südafrika während ihrer geplanten Laufzeit über 50 Jahre das Fünffache an CO<sub>2</sub> (ca. 35 Gigatonnen) produzieren – gegenüber der Menge, die deutsche Verfassungsrichter ganz Deutschland als „CO<sub>2</sub>-Restbudget“ für alle Zeiten zustanden;*

Es liegt in der nationalen Verantwortung der Mitglieder der Vereinten Nationen die jeweils gemeldeten Beiträge zur Minderung ihrer Treibhausgasemissionen zu erbringen. Die im Einzelnen geplanten Laufzeiten von Kohlekraftwerken in Südafrika sind dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg nicht bekannt und können daher nicht beurteilt werden.

*4. wie die Landesregierung beurteilt, dass die mit zwei Hermes-Bürgschaften der Bundesregierung finanzierten, unter Ziffer 2 genannten Kohlekraftwerke nur mit einer Entstaubung ausgerüstet sind, während in der EU neben Entstaubung auch Entschwefelung und Entstickung vorgeschrieben sind;*

Die Landesregierung verweist hierzu auf die Zuständigkeit des Bundes und die Bundestagsdrucksache 18/6760, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 16. November 2015 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, hier Frage 4 des Abgeordneten Keckeritz, Uwe (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 13. November 2015.

*5. ob die Landesregierung das durch – von Unternehmen aus Baden-Württemberg gebaute – Kraftwerke im Ausland verursachte CO<sub>2</sub> der eigenen Bilanz von Baden-Württemberg/Deutschland zurechnet oder dem Staat zurechnet, in dem das CO<sub>2</sub> verursacht wird;*

In der statistischen Erfassung von CO<sub>2</sub>-Emissionen wird grundsätzlich zwischen Quellenbilanz und Verursacherbilanz unterschieden. In der Quellenbilanz wird die tatsächlich rein physisch in einem Land emittierte Gesamtmenge an CO<sub>2</sub> erfasst. Die Verursacherbilanz stellt dagegen auf den Endenergieverbrauch und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen ab. Die Bilanzierung für Baden-Württemberg erfolgt vorwiegend nach Quellenbilanz, wobei beim Monitoring wichtige Aspekte einer verursacherbezogenen Betrachtung einbezogen werden.

*6. wie es die Landesregierung rechtfertigt, dass in Baden-Württemberg ansässige Unternehmen Einnahmen erzielen, die dem Klimaschutz zuwiderlaufen und dadurch mit ihren Steuern die klimafreundliche Regierung in Baden-Württemberg finanzieren;*

Die Tätigkeit baden-württembergischer Unternehmen im Ausland unterliegt grundsätzlich den jeweilig geltenden Rechtsvorschriften und der unternehmerischen Freiheit.

In Deutschland gelten die steuerrechtlichen Vorgaben grundsätzlich für alle Unternehmen unabhängig von ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Auch die Herstellung und der Vertrieb weniger klimaschonender oder auch klimaschädlicher Produkte entbindet kein Unternehmen von der Steuerpflicht auf erzielte Gewinne. Die Landesregierung sieht keinerlei Ansatzpunkt oder Grund von diesem Gleichheitsgrundsatz in Fragen der Besteuerung von Unternehmensgewinnen abzurücken.

*7. welche Möglichkeiten die Landesregierung zum Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Neckarwestheim II sieht, da die CO<sub>2</sub>-Ziele nach Aussage von UNECE nicht ohne Kernkraft erreichbar sind;*

*8. ob bzw. wieso die Landesregierung den Weiterbetrieb von bestehenden Kernkraftwerk-Anlagen nicht als bestmöglich CO<sub>2</sub>-neutral ansieht;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die endgültige Abschaltung des Kernkraftwerks Neckarwestheim II muss nach dem Atomgesetz spätestens zum 31. Dezember 2022 erfolgen. Die Betreibergesellschaft EnBW Kernkraft GmbH hat ihre Planungen des Brennstoffeinsatzes, der Personalausstattung und der beabsichtigten Rückbautätigkeiten darauf abgestimmt. Selbst bei einer geänderten Rechtslage wäre ein tatsächlicher Weiterbetrieb nahezu unmöglich.

Der Atomausstieg in Deutschland ist 2011 mit einer großen Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossen worden. Die großen Risiken der Atomenergie sollten nur noch für einen begrenzten Zeitraum toleriert werden. Zu einer zukunftsfähigen, klimaverträglichen Energieversorgung können erneuerbare Energien besser beitragen. Diese Bewertung teilt die Landesregierung weiterhin. Sie sieht in erneuerbaren Energien und auf ihnen basierenden Kraft- und Brennstoffe die bestmöglichen klimaverträglichen Energiequellen.

*9. ob bzw. wieso die Landesregierung die Angaben des Weltklimarats für falsch hält, der die CO<sub>2</sub>-Emissionen nach Energieträgern in Gramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro kWh für Strom bei Kernkraft mit 12, für – wie in Baden-Württemberg vorhanden – Windkraft mit fossilem Backup aber mit 86 und bei Solar mit fossilem Backup gar mit 143 angibt;*

Es wird darauf hingewiesen, dass konventionelle Backup-Kapazitäten zur Strom- und Wärmeerzeugung in Zukunft mit klimaneutralen Brennstoffen aus erneuerbaren Energien, bspw. grünem Wasserstoff, klimaneutral betrieben werden können.

*10. ob nach Einschätzung der Landesregierung die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg sicher im Betrieb sind;*

Die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Das gilt für das noch im Leistungsbetrieb befindliche Kernkraftwerk Neckarwestheim II ebenso wie für die anderen, sich im Restbetrieb und Abbau befindlichen Kernkraftwerke.

*11. ob nach Einschätzung der Landesregierung nicht schon allein die Unzuverlässigkeit von Wind- und Solarkraft (vgl. auch Begründung in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/248) zum Einsatz anderer Energieformen zwingt;*

Die Landesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Die fluktuierende Wind- und Solarkraft erfordert unter anderem einen zügigen, bedarfsgerechten Netzausbau, die Entwicklung von Speichertechnologien auch auf Basis anderer klimaneutraler Energieformen und ohne den Einsatz von Kernenergie sowie Anreize zur Flexibilisierung der Energienachfrage. Übergangsweise kommt daneben auch flexiblen, modernen und hocheffizienten Gaskraftwerken bei der Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien eine wichtige Funktion zu.

12. *ob und inwiefern die Landesregierung bei der Abwägung von Energieerzeugern die wesentlichen Einflussfaktoren wie die Emissionen, die Vollkosten, die reale und nicht die empfundene Sicherheit, die mögliche Zubau-Geschwindigkeit, den Flächenbedarf und Landschaftsverbrauch, den Ressourcenbedarf, die spätere Müllmenge, das Blackout-Risiko und weitere relevante Annahmen berücksichtigt;*

Die Landesregierung wägt all diese Einflussfaktoren ab. So ist bspw. bei der Betrachtung der Kernenergie neben den CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Betrieb der Kraftwerke auch die Gefahr schwerer Unfälle, die ungelöste Endlager- bzw. Entsorgungsproblematik sowie die Betrachtung von Folgelasten für kommende Generationen zu berücksichtigen. Dies stellen auch das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung sowie das Bundesamt für Strahlenschutz in einer Fachstellungnahme zum Bericht des Joint Research Centre der Europäischen Kommission „Technical assessment of nuclear energy with respect to the ‚do no significant harm‘ criteria of Regulation (EU) 2020/852 ‚Taxonomy Regulation‘“ heraus.

13. *ob die Landesregierung zustimmt, dass der Zubau von komplett unsubventionierten kommerziellen Kernkraftwerken wesentlich günstiger wäre als der komplett unsubventionierte Zubau von kommerziellen Solaranlagen und Windindustrieanlagen für die gleiche Energiemenge, insbesondere da kommerzielle Kernkraftwerke in Deutschland noch nie subventioniert wurden (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 15. Januar 2002, Bundestagsdrucksache 14/8084, Seite 16);*

Die Frage ist hypothetisch, da der Neubau von Kernkraftwerken in Deutschland nicht zulässig ist. In den europäischen Staaten, in denen der Neubau von Kernkraftwerken möglich ist, werden geplante Vorhaben nur dort ernsthaft weiterverfolgt, wo entweder staatseigene Unternehmen die Investitionen tätigen oder staatliche Garantien zur Stromabnahme zu Preisen gegeben werden, die weit über den heutigen Marktpreisen liegen. Ohne Fördermechanismen sind Bau und Betrieb von neuen Kernkraftwerken auf absehbare Zeit im europäischen Energiemarkt nicht wirtschaftlich. Dagegen gibt es zunehmend mehr Photovoltaik- und Windenergieanlagen, die ohne zusätzliche Vergütung auskommen.

14. *warum die Landesregierung bei der Auswahl der primär benötigten Energieformen zur Erreichung der Klimaziele zu anderen Ergebnissen kommt als der Weltklimarat, obwohl die Landesregierung den Weltklimarat als Referenz anführt (z. B. Pressemeldung von Umweltministerin Thekla Walker vom 9. August 2021 „Aktueller Bericht des Weltklimarats IPCC“);*

15. *ob die Landesregierung bei ihrer Aussage, dass „Erneuerbare Energien mittel- und langfristig den weit überwiegenden Teil der Stromerzeugung weltweit sicherstellen werden“ (vgl. Drucksache 17/248, Antwort zu Frage 1), die Kernenergie als erneuerbare Energie mitgezählt hat und wenn nicht, durch welche Fakten ihre Einschätzung belegt ist.*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 14 und 15 gemeinsam beantwortet.

Die Kernenergie ist keine Form der erneuerbaren Energie. Die Landesregierung bleibt bei ihrer Aussage, dass erneuerbare Energien mittel- und langfristig den weit überwiegenden Teil der Stromerzeugung weltweit sicherstellen werden.

So wird zum Beispiel in den Szenarien des aktuellen „World Energy Outlook 2021“ der Internationalen Energieagentur (IEA) von einem durchschnittlichen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von bis zu 70 Prozent bis 2050 weltweit und in manchen Regionen der Welt sogar höher ausgegangen. Auch der Bericht „Special Report: Global Warming of 1.5 °C“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) geht in Szenarien zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels von Anteilen von 70 bis 85 Prozent erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in 2050 aus.

Walker  
Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft